

Betrifft: Gratisparken für umweltfreundliche PKW

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

von SPÖ und FPÖ
an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die gesundheitsschädlichen und volkswirtschaftlichen Folgen der steigenden Umweltbelastung im Ballungsraum Graz sind zentrales Thema der Politik, der Verkehrsplanung, der Wissenschaft, von Bürgerinitiativen und UmweltaktivistInnen. Seit längerem wird trefflich über die Einführung von „Umweltzonen“ gestritten. Da aber die Überschreitungstage der Feinstaub- und CO₂-Belastung ansteigen und entsprechende Sanktionen seitens Brüssel drohen, gilt es in mehrfacher Weise zu handeln: u.a. durch umweltfreundliche Energieversorgung, um den Hausbrand zu reduzieren, durch Verkehrs-Leitmaßnahmen, durch die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von (solarbetriebenen) E-Tankstellen und durch weitere konkrete Anreize in der Landeshauptstadt.

Ein besonderer Anreiz zur Senkung der vom Straßenverkehr verursachten Emissionen sind Anschaffung und Benützung von Fahrzeugen mit emissionsreduzierten Antrieben, insbesondere mit Elektro- und Gasantrieb. Deshalb müsste die Anschaffung von Fahrzeugen mit den genannten innovativen Antriebsarten (einschließlich Hybridantrieb) sowie die Umrüstung auf Gas- und Elektroantrieb mit einer begünstigten Behandlung bei den Parkabgaben unterstützt werden. Bereits jetzt gibt es eine diesbezügliche Bevorzugung von emissionsarmen Fahrzeugen in Wien und Graz, und zwar durch einen ermäßigten Parkabgabebetarif („Umweltparken“ nach § 5 der Grazer Parkgebühren-Verordnung 2006), wo bei Benzin-, Gas- und Dieselfahrzeugen ein bestimmter CO₂-Ausstoß pro gefahrenem Kilometer die Grenzwerte nicht übersteigen darf. Überdies existiert eine weit hin der Öffentlichkeit unbekannt E-Befreiung, die als sogenannte „Sonderregelung für Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch angetrieben werden“ und die auf der Homepage der Stadt Graz (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10025998/439796/>) zu finden ist.

Da große Teile des Bundeslandes Steiermark, vor allem aber der Großraum Graz aufgrund der hohen Feinstaub-(PM10) und Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) zu den ausgewiesenen Sanierungsgebieten nach IG-Luft gehören, würde jetzt eine Verbreiterung und Bündelung bisheriger Begünstigungen positive Effekte erzielen. Eine diesbezügliche Verordnungsermächtigung der Gemeinden im § 15 Abs. 3 Z. Pkt. 5 des Finanzausgleichsgesetzes lässt dies zu.

Denn erst dieser Tage hat die Stadt Innsbruck angekündigt, alle Fahrzeuge mit umweltschonendem Antrieb generell gebührenfrei zu stellen. Es ist dies österreichweit eine erstmalige Maßnahme dieser Art und soll nach Ansicht der Stadt- und Landesverantwortlichen in Tirol zum Kauf von Fahrzeugen mit umweltfreundlichem Antriebssystem motivieren und einen konkreten Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Ein entsprechender Beschluss hat bereits einstimmig den Innsbrucker Stadtsenat am 10. März passiert und steht zur Beschlussfassung heute, Donnerstag, dem 25. März, im Gemeinderat an.

Funktionieren soll das ganze, indem Besitzer umweltschonender Fahrzeuge ihr Fahrzeug im Magistrat registrieren lassen und somit einen Gratis-Parkausweis bekommen; eine Anwohner-Parkkarte wird vergünstigt ausgegeben. Die maximal zulässige Parkzeit bleibt wie bisher gleich, die Aktion wird in Innsbruck auf zwei Jahre befristet. Den Antrag auf Gebührenbefreiung können auch in Innsbruck nicht Wohnhafte stellen. Dies wäre beispielhaft für die Landeshauptstadt Graz, denn somit kämen PendlerInnen von auswärts und Gäste in den Genuss dieser Regelung.

Namens der SPÖ- und FPÖ- Gemeinderatsfraktionen stelle ich den

dringlichen Antrag,

die Stadt möge ein Projektteam einsetzen, das die Möglichkeiten überprüft, dem Innsbrucker Beispiel folgend, eine größere Lösung für umweltfreundliche Fahrzeuge in Graz anzustreben und die Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Fahrzeugen so zu ändern, so dass generell Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- und Hybrid-Antrieb bei der Parkabgabe begünstigt werden, also in Zukunft gratis parken können; wobei natürlich die CO₂-Ausstoß-Grenzwerte gelten müssen. Ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren wäre einzuleiten und die Stellungnahmen von Polizeikommando, von Wirtschafts- und Arbeiterkammer sowie der betroffenen Ämter des Grazer Magistrates einzuholen. Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis Juni 2010 vorzulegen.

**Antrag
einstimmig angenommen**

Betreff: Pflegefinanzierung

Gemeinsamer Dringlicher Antrag

von SPÖ und ÖVP
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25.03.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Blickwinkel des kommenden überproportionalen Anstiegs der Anzahl hochbetagter Menschen wird die quantitative Dimension der Herausforderungen durch eine langlebige Gesellschaft verdeutlicht, gelten doch die über 80-Jährigen als größte KundInnengruppe für die professionellen Betreuungs- und Pflegeangebote. Da in dieser Altersgruppe immer weniger familiäre Netzwerke zur Verfügung stehen, wird sich der Anteil jener Menschen, die in einer Institution ihren Lebensabend verbringen, zwangsläufig erhöhen.

Pflegebedürftigkeit ist ein Lebensrisiko, dessen finanzielle Konsequenzen die betroffenen Haushalte rasch überfordern können. Kann der Grundaufwand für Pflegeleistungen nicht aus dem laufenden Einkommen inkl. des Pflegegeldes gedeckt werden, ist es erforderlich, Ersparnisse und Vermögenswerte aufzulösen oder um Hilfe von dritter Seite anzusuchen. Es überrascht daher nicht, dass auch nach Einführung des Pflegegeldes viele Pflegebedürftige auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Im Bereich der Sozialhilfe wurden 2009 in der Stadt Graz inklusive Landesanteil rund 83 Millionen Euro für stationäre, semistationäre und ambulante Einrichtungen verwendet und stellen damit eine große Belastung der öffentlichen Haushalte dar.

Die Absicherung der Bevölkerung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist eine wesentliche Zukunftsherausforderung für alternde Gesellschaften.

In Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, darf die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit von Menschen kein individuelles Risiko sein. Allen Menschen muss ausreichend Hilfe und Betreuung durch staatliche und solidarische Leistungen finanziert werden. Im Zentrum der Überlegungen muss die soziale Gerechtigkeit und Leistbarkeit bei der Finanzierung der Pflege und Betreuung stehen.

Die Entwicklungen im Bereich der Pflege und Betreuung sind mit den herkömmlichen finanziellen Instrumenten schwer bewältigbar. Derzeit muss mangels Alternativen die Sozialhilfe für die Pflegefinanzierung herangezogen werden, obwohl sie dafür grundsätzlich ungeeignet ist.

Österreich braucht dringend eine zukunftssichere, stabile Pflegefinanzierung. Teillösungen wie die 24-Stunden-Betreuung, die Abschaffung des Regresses oder die Anhebung des Pflegegeldes sind zu begrüßen, bleiben aber letztlich nur Mosaiksteine ohne Gesamtbild. Deshalb ist das Ziel eine sozial gerechte, stabile und haltbare Pflegefinanzierungslösung. Sie muss ein flächendeckendes und qualitätsvolles Angebot an unterschiedlichsten sozialen Dienstleistungen, die für die/den Einzelne/n mit einem Rechtsanspruch versehen sind, sicherstellen.

Weiters muss allen in Österreich lebenden Menschen der gleiche Zugang zu Pflege- und Betreuungsleistungen ermöglicht werden. Auch verbindliche Qualitätsstandards für soziale Dienstleister sollten österreichweit einheitlich eingeführt werden.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ und ÖVP-Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Bundesregierung herantreten, die Finanzierung des Risikos Pflege durch ein geeignetes, zukunftssicheres und nachhaltiges Finanzierungssystem derart zu lösen, dass Pflegebedürftigkeit nicht zu einem finanziellen Risiko betroffener Menschen wird.

**Antrag
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2010

von Gemeinderat Stefan Schneider

Betrifft: Förderung von Zivilcourage und Opferschutz

Leider ist immer öfter von Vorfällen zu hören, bei denen Verletzten bzw. Opfern von Verbrechen von anderen anwesenden Personen nicht geholfen wurde. Nicht nur blieb die 1. Hilfe-Leistung unterlassen, es wurden auch keine Schritte gesetzt, externe Hilfe durch Polizei bzw. Rettung herbeizurufen.

Nicht nur Raubüberfälle und andere Verbrechen im öffentlichen Raum, auch und gerade im privaten und halböffentlichen Bereich vorkommende rassistische, diskriminierende und sexuelle Übergriffe, Eigentumsdelikte und Misshandlungen richten großen Schaden bei den Opfern solcher Handlungen an. Auch hier mangelt es oft am Verantwortungsbewusstsein in der Familie, unter KollegInnen und NachbarInnen.

Wir sind im Grazer Gemeinderat schon oft einstimmig für die personelle Stärkung der Polizei eingetreten – dieses Ziel ist nach wie vor wichtig. Zusätzlich müssen wir aber auch das Selbstbewusstsein und die Zivilcourage der BewohnerInnen unserer Stadt erhöhen. Maßnahmen zur Erhöhung der Zivilcourage und des Selbstbewusstseins in kritischen Situationen stärken sowohl das subjektive Sicherheitsempfinden als auch die objektive Sicherheitssituation.

In diesem Zusammenhang gibt aber auch eine weitere Beobachtung Anlass zur Sorge: Viele Opfer gehen nicht oder verspätet zu den Behörden um Anzeige zu erstatten. Ein Grund für dieses Verhalten könnte in der TäterInnenorientierung unseres Justizsystems liegen. Der Opferschutz hingegen ist zu wenig ausgebaut.

Die Stadt Graz hat keinen direkten Einfluss auf die Personalstärke der Polizei. Was aber die Zivilcourage und die Betreuung von Verbrechenopfern angeht, könnte vieles getan werden. Es gibt zahlreiche Methoden und Initiativen im Bereich von Opferschutz und Zivilcourage - aus diesem Angebot können wir wählen und in Graz entsprechende Maßnahmen umsetzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in enger

Kooperation mit der Polizei vorgegangen wird, und neben der Zivilcourage auch der Selbstschutz, die richtige Einschätzung von Situationen und die offen stehenden Handlungsmöglichkeiten bewusst gemacht werden.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG stelle ich deshalb folgenden

Dringlichen Antrag

Der Bürgermeister der Stadt Graz, die zuständigen Abteilungen und der Sicherheitsbeauftragte, werden aufgefordert

- 1) sich über Methoden zur Bewusstmachung und Hebung der Zivilcourage einen Überblick zu verschaffen und die Umsetzbarkeit von ausgewählten Maßnahmen zu prüfen,
- 2) entlang den Empfehlungen des Weißen Ringes die Umsetzbarkeit von Opferschutzmaßnahmen zu prüfen und
- 3) dem Netzwerk Sicherheit bis Oktober über diese Aktivitäten ausführlich zu berichten.

**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2010

von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

unterstützt von der Gemeinderatsfraktion der SPÖ und der KPÖ

Betrifft: Verlegung der 110 KV-Leitung entlang der GKB-Trasse in mindestens 1,5 m Tiefe

Seit Jahren kämpfen BürgerInnen in Wetzelsdorf und Straßgang aufgrund der zu erwartenden gesundheitlichen Auswirkungen gegen die von den ÖBB geplante Verlegung der entlang der GKB Linie vom Grazer Hauptbahnhof bis nach Werndorf geplanten 110-KV-Leitung an der Oberfläche. Auch BezirkspolitikerInnen aller Fraktionen stehen hinter diesem Anliegen der Bevölkerung.

Bereits im November 2007 haben die Grazer Grünen einen Dringlichen Antrag mit folgenden Forderungen eingebracht:

- Mit dem Baubeginn der 110 KV-Leitung soll gewartet werden, bis ein Entscheid des Verwaltungsgerichtshofs über die von den betroffenen AnrainerInnen vorgebrachte Beschwerde vorliegt.
- Die Verlegung der 110 KV-Leitung ist in jedem Fall in entsprechender Tieflage und mit der notwendigen Abschirmung vorzunehmen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen.

Dieser Dringliche Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die ÖBB halten jedoch an der Verlegung der Leitung in Trogbauweise fest. Über die, 2007 beim Verwaltungsgerichtshof eingebrachte Beschwerde wurde bis heute nicht entschieden. Daher liegt trotz Anfechtung mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie eine aktuelle Baugenehmigung für die Österreichischen Bundesbahnen – Infrastruktur Bau AG zur Errichtung der 110-KV-Leitung vor.

Jetzt, 2,5 Jahre später, droht der Baubeginn und im Falle der, durch die ÖBB geplanten Realisierung in Trogbauweise (Betonrog mit Abdeckung durch eine Betonplatte) für die AnrainerInnen und BenutzerInnen des Gehweges entlang des Bahndamms zu den Haltestellen eine erhebliche und durch Studien nachgewiesene Strahlenbelastung.

Durch Tieferlegung des Kabeltroges auf 1,5 m unter die Erdoberfläche, wie dies ohnehin Stand der Technik wäre (siehe Publikation der TU-Graz), ließen sich zumindest die extremen Belastungsspitzen der Magnetfelder deutlich dämpfen, z.B. würden allein dadurch Werte von 100

μT auf ca. $2 \mu\text{T}$ reduziert. Eine solche Tieferlegung ist dem Projektwerber technisch und wirtschaftlich zumutbar. Im Bereich der Straßenquerungen werden ohnehin bereits ähnliche Tiefen erreicht. Bedenkt man, welche enormen Strommengen und –stärken hier zukünftig tagtäglich fließen werden, wäre dies wohl das Mindeste, was zum Schutz der AnrainerInnen und der BenützerInnen der GKB getan werden könnte.

Bürgermeister Siegfried Nagl und Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker haben die ÖBB in einem Brief am 4. 3. 2010 aufgefordert, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes abzuwarten, ehe mit dem Bau begonnen wird.

Da die Verlegung der Leitung in Trogbauweise für die BewohnerInnen von Straßgang und Wetzelsdorf eine massive, gesundheitliche Dauerbelastung darstellen würde, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge, ergänzend zum aktuellen, oben angeführten Schreiben von Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreterin im Petitionsweg an Bundesministerin Mag.^a Doris Bures mit dem Ersuchen herantreten, die Verlegung der 110 KV-Leitung in jedem Fall in einer Tieflage von mindestens 1,5 m und mit der notwendigen Abschirmung vorzunehmen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

25. März 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Raus aus Euratom – Unterstützung des Volksbegehrens

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Einige Fakten sollen zur Klarstellung der Problematik rund um Euratom dienen.

- EURATOM (=Europäische Atomgemeinschaft) fördert seit 50 Jahren die Atomindustrie mit Milliardenkrediten.
- Österreich ist trotz seines Nein zur Nutzung der Atomenergie Mitglied bei EURATOM.
- Österreich zahlt deshalb zig Millionen Euro jährlich für die Atomindustrie mit.
- Das Europäische Parlament hat keine Mitentscheidungskompetenz bei der Vergabe von EURATOM-Krediten.
- Eine umfassende Revision des EURATOM-Vertrags wird seit Jahren verweigert!

Das sind Fakten, die für einen Austritt Österreichs aus Euratom sprechen. Jetzt sind konkrete Handlungen in diesem Sinne notwendig. Nach Angaben der Bürgerinitiative „Raus aus Euratom“ haben sich bereits 121 österreichische Gemeinden für den Austritt Österreichs aus Euratom ausgesprochen. 82 überparteiliche Initiativen unterstützen jetzt die Einleitung eines Volksbegehrens zum Ausstieg Österreichs aus EURATOM.

In diesem Zusammenhang hätte die Stimme der steirischen Landeshauptstadt Graz großes Gewicht.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

Dringlichkeit abgelehnt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 24.03.2010

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Zusätzliche Gastgärten am Grazer Hauptplatz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den letzten Wochen und Tagen wurde in den Medien intensiv über die mögliche Errichtung von zusätzlichen Schanigärten an der Rathauseite des Grazer Hauptplatzes berichtet.

Bevor es allerdings zu einer konstruktiven Diskussion aller Grazer Parteien kommen konnte, wurde diesem Thema seitens der ÖVP und der Grünen eine kategorische Absage erteilt. Nachdem allerdings zahlreiche Medien über eine entsprechend große Zustimmung der Grazer Bevölkerung berichteten, relativierte zumindest die ÖVP ihren ursprünglichen Standpunkt.

Tatsächlich wäre ein großer Gastgarten am Hauptplatz eine Belebung für die gesamte Innenstadt, wovon neben den Gewerbetreibenden und Touristen vor allem die Grazer Bürger profitieren würden.

Das aktuelle Erscheinungsbild des Grazer Hauptplatzes ist leider nicht dazu angetan den Besucher zum längeren Verweilen einzuladen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage, welchen Zweck der zentrale Platz in der Innenstadt erfüllen soll. Sieht man im Grazer Hauptplatz lediglich einen Verkehrsknotenpunkt zahlreicher Straßenbahnlinien, dann verwundert der Gedankengang unserer Bürgermeister-Stellvertreterin wenig, die medial mitteilte, der Hauptplatz solle weiterhin leicht mit dem Fahrrad zu queren sein.

Eine pseudoökologische Verkehrsmaxime wird so zum Generalzweck, dem alle übrigen Nutzungsmöglichkeiten des Hauptplatzes untergeordnet werden.

Diese enge Sichtweise lässt allerdings keinen Platz für eine wirkliche Belebung unseres Stadtkerns. Selbstverständlich müsste sich ein möglicher Gastgarten in das Stadtbild fügen – eine Anforderung, der man bereits durch das obligatorische baurechtliche Verfahren in Schutzzonen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz gerecht wurde - und so konzipiert werden, dass auch ein öffentlicher Raum erhalten bleibt, in dem kein Konsumationszwang besteht und über den ein Passieren des Platzes mit Fahrrädern möglich ist. Die gegenständliche Initiative versteht sich als Ergänzung zu bereits bestehenden Nutzungsmöglichkeiten und will das Leben in der Innenstadt bereichern. Ein Gastgarten schließt daher auch die Nutzung des Grazer Hauptplatzes für Konzerte und andere Zwecke keineswegs aus, da sich die Stadt Graz beispielsweise eine gewisse Anzahl von Tagen für die Nutzung zu entsprechenden Veranstaltungen im Gestattungsvertrag vorbehalten könnte.

Bevor allerdings ein ernsthafter Bewerber über konkrete Realisierungsschritte nachdenken kann, muss seitens der Stadt Graz die grundsätzliche Bereitschaft für eine derartige Maßnahme bestehen. In der Folge sind dann die formellen Voraussetzungen zu schaffen. Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

**Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat bekundet grundsätzlich die Bereitschaft, die öffentlichen Flächen des Grazer Hauptplatzes - neben den bereits bestehenden Nutzungsmöglichkeiten - auch für die Errichtung von zusätzlichen Gastgärten geeigneten Bewerbern zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen:

Die zuständigen Ämter des Magistrates Graz werden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Beschluss des Gemeinderates vom 3. 10. 2002 (Richtlinie gem. § 45 Abs 6 i V m Abs 2 lit 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz) solcherart abzuändern, dass dadurch die Möglichkeit der Nutzung der öffentlichen Flächen des Grazer Hauptplatzes für zusätzliche Gastgärten geschaffen wird. Die zuständigen Ämter werden ersucht, in der Folge an den Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung heranzutreten.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck
betreffend Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Graz zum Zwecke des präventiven Brandschutzes, insbesondere für Senioren

Während lt. Einsatzstatistik der Berufsfeuerwehr Graz im Jahr 2008 insgesamt sechs Großbrände und 222 Mittelbrände bekämpft wurden, kam es im selben Jahr zu insgesamt 2.212 Einsätzen bei Kleinbränden.

(Quelle: <http://www.sicherheit.graz.at/cms/ziel/2376326/DE/>)

Über 30.000 Grazerinnen und Grazer sind älter als 70 Jahre. Aufgrund des steigenden Anteils der Senioren an der Grazer Gesamtbevölkerung ist dem Brandschutz gerade dieser Zielgruppe besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Besonders gefährdet erscheinen alte und allein lebende, gebrechliche und kranke Menschen zu sein, die sich in Notsituationen besonders schwer zu helfen wissen.

Statistiken aus den USA belegen, dass über 65-Jährige ein doppelt so hohes Risiko aufweisen durch Feuer getötet oder verletzt zu werden als die Durchschnittsbevölkerung. Für die über 75-Jährigen steigt die Wahrscheinlichkeit einem Feuer zum Opfer zu fallen bereits auf das Dreifache der Durchschnittsbevölkerung an.

Eine umgefallene Kerze, ein „vergessener“ Adventkranz, eine defekte oder nicht rechtzeitig abgeschaltete Heizdecke, ein nicht ausgeschaltetes Bügeleisen, eine nicht rechtzeitig abgeschaltete Herdplatte oder ein Kurzschluss beim Stand-by-Modus des Fernsehers können leicht zum Wohnungsbrand führen, der ohne entsprechende Vorsorge zum lebensbedrohenden Inferno werden kann.

Andere Faktoren, die zu Todesfällen durch Feuer bei älteren Menschen führen, sind soziale Isolation, Demenz, ein gewisser Grad der Behinderung sowie eine leichtere Desorientierung. All diese Faktoren machen die Senioren zu einer Hochrisiko-Gruppe in einer Notsituation!

Mit der ehrenamtlich tätigen Freiwilligen Feuerwehr Graz und ihren bereits über 160 Mitgliedern, die bereits jetzt – erst zwei Jahre nach deren Gründung - durchschnittlich 40 12-Stunden-Dienste pro Woche leisten, steht unserer Stadt eine sehr gut ausgebildete und vorbildhafte Einheit zur Verfügung, die in Unterstützung der Berufsfeuerwehr Graz neben akuten Einsätzen der Brandbekämpfung sowie bei technischen Hilfsleistungen – etwa bei Autounfällen – verstärkt für den präventiven Brandschutz zur Gefahrenvorbeugung eingesetzt werden könnte. Dieses

Fachwissen und diese Einsatzfreude und Hilfsbereitschaft gilt es auch für den vorsorglichen Brandschutz zu nützen.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägerorganisationen in den Grazer Sozialräumen, mit den bestehenden Seniorenheimen sowie unter Einbindung der verschiedenen Seniorenverbände besteht die Möglichkeit Kontakt mit wesentlichen Teilen dieser Senioren-Zielgruppe zu nehmen und diese Menschen über Brandgefahren und entsprechende Präventionsmaßnahmen – etwa den Einbau von Rauchmeldern, denn Rauchgasvergiftung ist die Ursache für $\frac{3}{4}$ der Todesfälle bei Bränden - zu informieren. Und gerade dafür erscheinen mir unsere Freiwilligen, die ja aus breiten Bereichen der Bevölkerung kommen und vielfältige fachliche & soziale Kompetenzen aufweisen, über den „normalen“ Feuerwehrdienst hinaus als besonders einsetzbar.

Sowohl mit den Senioren, die selbständig zu Hause wie jene, die in einem Seniorenheim leben, sollten Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Graz sprechen und Rat geben, um sie sodann in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Fähigkeiten über einfache Schritte zur Vermeidung und Bekämpfung von Bränden zu informieren, die sie vor dem Feuertod schützen können. Der gegen 15% reichende Frauenanteil bei den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Graz erscheint als besonderer und wichtiger Vorteil, um Akzeptanz für Rat und Tat zu erzielen.

Vorbeugender Brandschutz kann Leben retten!

Um dieses Ziel zu erreichen, erscheint es mehr als gerechtfertigt die auch in ihrem zivilen Leben vielfach bestens qualifizierten Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Graz nicht nur für ihre erbrachten Leistungen zu danken. Es wäre auch Zeit diesen ein weiteres Zeichen unseres Respektes und Anerkennung zu geben, in dem die Stadt Graz diese Einsatzkräfte während der Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Graz mit ausreichender und ausgewogener Verpflegung versorgt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird als das für die Freiwillige Feuerwehr Graz zuständige Stadtsenatsmitglied seitens des Gemeinderates beauftragt umgehend mit der Freiwilligen Feuerwehr Graz in konkrete Gespräche einzutreten, um

1. die Möglichkeit zu erörtern, als Zeichen unserer Anerkennung und Respektes gegenüber diesen Freiwilligen die im Dienst befindlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Graz seitens der Stadt Graz mit ausreichender und ausgewogener Verpflegung zu versorgen
2. die Möglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Graz zu verifizieren, zugunsten der Grazer Bürgerinnen und Bürger im integrierten Zusammenwirken mit den sozialen Einrichtungen und den verschiedenen Seniorenverbänden in Graz den präventiven Brandschutz, insbesondere für Senioren, systematisch zu

verbessern und künftig das jeweils erreichte höhere Niveau durch Nachbetreuung aufrechtzuerhalten.

3. den Gemeinderat in seiner Sitzung im Juni 2010 über die hierzu bis dahin bereits stattgefundenen Gespräche, dessen Ergebnisse und vereinbarte Maßnahmen umfassend zu informieren.“

www.bzoe-graz.at